

Egon Flaig

Vormoderne Politik: Rituale und Herrschaftspraxis

Einheit 1:

Ritualisierte Politik in der späten römischen Republik

Teil 1: Von den Gracchen zum Bundesgenossenkrieg

133–89 v. Chr.

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheiten 1 und 2

Kurseinheit 1

Einleitung (von Uta Kleine)	V
I Die römische Expansion	1
1 Die Langsamkeit der Expansion und die aristokratischen Karrieren	1
2 Welchen Gewinn zog die <i>res publica</i> aus Kriegen und Expansion?	3
II Die senatorische Aristokratie	5
1 Die hierarchische Organisation des Adels und das Rangproblem	5
2 Das versammelte symbolische Kapital einer Familie	6
3 Die väterliche Gewalt und die Familienehre	11
a) <i>Patria potestas</i> und Amtsgewalt	11
b) Die Abstammung als Verpflichtung und der Vater als Richter	13
4 Der Kampf um den Ruhm	16
a) Prorogation und Siegeschancen	16
b) Der Kampf um die Triumphe	18
c) Der Triumph des Fulvius Nobilior 187 v. Chr.	19
III Die römische Volksversammlung: Kein Entscheidungsorgan, sondern ein Konsensritual	24
1 Entschied das Volk in den Comitien?	24
2 Die außerinstitutionellen Bedingungen institutionalisierter Politik	31
3 Institutionen funktionierten nicht reibungslos	33
IV Die Kommunikation der Aristokratie mit dem Volk	35
1 Demonstrative Gesten. Das Vertrauen in die Herrschaftsbefähigung	35
2 Die Veränderung der Politik durch die 'Spiele'	39
a) Die neue Bewertung der römischen 'Spiele'	39
b) Die schnelle Vermehrung der Spiele	41
c) Die Abschwächung der Clientelbeziehungen	42
d) Integration und Opferbereitschaft	44
e) Politisierung durch die Spiele	45
V Der ökonomische Druck auf die Aristokratie	48
1 Spiele und Karrierekosten	48
a) Das Aedilenamt und die Konkurrenz	48
b) Die Gladiatordarbietungen	49
c) Keine Kostenbeschränkungen für Spiele. Der Fall des Fulvius Nobilior	49
2 Wie ließen sich die aristokratischen Einkommen steigern?	53
a) Einkommensquellen und die Bedeutung des Bodens	53
b) Die Kriegsbeute - ein Zankapfel	55
c) Die Ausbeutung der Provinzen	64

VI	Großgrundbesitz und Untergang des selbständigen Kleinbauerntums	66
1	Der <i>ager publicus</i> und die Anfänge des Großgrundbesitzes	66
2	Die Bevölkerung Italiens	68
	<i>Abstecher 1: Census</i>	68
3	Bevölkerungsverlust und Bodenkonzentration	70
4	Großgrundbesitz und landwirtschaftliche Nutzung	72
5	Die fallweise Aktualität der licinisch-sextischen Ackergesetze	75
6	Drei Erklärungsmodelle für den Enteignungsprozeß	80
7	Das fatale Resultat: Die neue agrarische Produktionsweise	87
VII	Das Tribunat des Tiberius Gracchus	92
1	Das Ackergesetz	92
2	Die Abwahl eines Volkstribuns	95
	a) Der Widerstand gegen die Gesetzesvorlage	95
	b) Politik am Senat vorbei	97
	c) Kann man einen Volkstribun abwählen? Die 'Verfassungsfrage'	99
3	Das Volkstribunat als Bühne und Hebel 'populärer Politik'	104
	a) Der Versuch, die römische Ordnung zu verändern	104
	b) Die Tötung des Tribuns und die Veränderung des innenpolitischen Klimas	106
VIII	Die Politik des Caius Gracchus	109
1	Die populäre Methode	109
2	Das zweite Tribunatsjahr und die Gegenoffensive	111
	<i>Abstecher 2: Die Bürgerrechtsfrage</i>	113
3	Paßte das <i>senatus consultum ultimum</i> in die römische Ordnung?	114
	<i>Abstecher 3: Das Problem des Verfassungsbegriffs</i>	114
4	Wo lagen die Gründe dafür, daß Caius Gracchus scheiterte?	115
5	Auswirkungen der Reformen	117

Kurseinheit 2

IX	Der Aufstieg des Marius und die populäre Politik	121
1	Die Nobilität und der Krieg gegen Jugurtha	121
	a) Die Blockierung von Maßnahmen im Senat	121
	b) Populäre Politik als Blockadebrecher	126
	c) Niederlage und Sondergericht nach der <i>lex Mamilia</i>	128
	d) Der Aufstieg des C. Marius	129
2	Selbststilisierung:	
	Die Tugenden des Aufsteigers und der 'Sittenverfall' der Nobilität	131
	a) Persönliche Tüchtigkeit - die Ideologie des Aufsteigers	131
	b) Abnehmende Kriegserfahrung bei der Aristokratie	132
	<i>Abstecher 4: Zunehmende Entqualifizierung bei den Feldherrn</i>	134
	c) Falsche Erziehung der senatorischen Jugend	135

	<i>Abstecher 5: Die Wandlung des aristokratischen Lebensstils und die neuen Karrieremuster</i>	137
X	Marius als führender Politiker	139
	1 Die Iteration des Consulats	139
	<i>Abstecher 6: Die Schwierigkeiten für römische Befehlshaber, gemeinsam zu agieren</i>	139
	2 Die Heeresreform	141
	3 Eine neue Politikform: Die Allianz zwischen Imperator und Volkstribun	144
	a) Marius zum vierten Mal Consul	144
	b) Ein angenommenes Ackergesetz und ein gescheitertes	147
	c) Neue Politikformen: Die Schlägertrupps des Appuleius	148
	d) Das zweite Bündnis von Marius und Appuleius Saturninus	149
	<i>Abstecher 7: Die symbolische Übereignung des Sieges an den Imperator</i>	150
	<i>Abstecher 8: Pomerium</i>	155
	e) Die Schlägertrupps und die Macht des hauptstädtischen Volkes	157
XI	Kommunikationformen innerhalb der Aristokratie:	
	Die Bittgesten und der Zwang zum normkonformen Verhalten	159
	1 Der Fall des M. Octavius 133 v. Chr.	159
	2 Der Fall des P. Furius 98 v. Chr.	162
	3 Kulturelle Bedingungen dieser Gesten und Performanzen	164
XII	Die Bundesgenossenfrage und der Krieg	167
	1 Zunehmende Spannungen mit den italischen Bundesgenossen	167
	a) Die Bundesgenossen und die Veränderungen im 2. Jahrhundert v. Chr.	167
	b) Verschärfung der römischen Herrschaft	169
	c) Die Grenzen der römischen Integration	171
	2 Die Reformversuche des Livius Drusus	172
	a) Die Gesetzgebung und ihr Scheitern	172
	b) Gründe für das Scheitern und die Reaktion	173
	3 Der Krieg und seine Ergebnisse	174
XIII	Der kleine und der große Bürgerkrieg	176
	1 Der erste Bürgerkrieg 88 v. Chr.	176
	a) Die Situation in Kleinasien	176
	b) Sullas Marsch auf Rom	177
	c) Cinna in Rom - Sulla in Kleinasien	181
	d) Der große Bürgerkrieg und Sullas Dictatur	183
	e) Die Kumulation von Ehrungen	183
	<i>Abstecher 9: Der Ehrenname Felix</i>	184
	f) Die Proskriptionen	184
	g) Die Neuordnung	185
	h) Ausklang	187

XIV Die außerordentlichen Kommanden des Pompeius	189
1 Der junge Pompeius in Sullas System	189
<i>Abstecher</i> 10: Die Selbststilisierung des Pompeius	190
2 Neue außerordentliche Kommanden	193
a) Der Aufstand des M. Aemilius Lepidus	193
b) Der Krieg gegen Sertorius in Spanien	193
c) Weitere außerordentliche Kommanden	194
3 Sklavenaufstand in der Sklavenhaltergesellschaft	195
4 Die Zerstörung der sullanischen Ordnung	199
a) Das Consulatsjahr von Pompeius und Crassus	199
b) Die <i>lex Gabinia</i>	200
c) Die <i>lex Manilia</i>	202
XV Die politische Situation vor dem Triumvirat	205
1 Aristokratische Konkurrenz und Wahlbestechungen	205
a) Das Komplott zur Ermordung der Consuln	205
b) Die catilinarische Verschwörung und die Schulden der Aristokratie	205
c) Die statistischen Chancen des Scheiterns	206
2 Die Rückkehr des Pompeius	209
3 Das Triumvirat	212
XVI Ausgewählte Quellen zur den Kurseinheiten 1 und 2	215
Q 1.1: Aus der Leichenrede für L. Caecilius Metellus	215
Q 1.2: Neue Sitzordnung bei den Spielen	216
Q 1.3: Wer bezahlte die <i>ex voto</i> -Spiele?	217
Q 1.4: Der Eingriff in die Nutzungsverhältnisse des <i>ager Campanus</i>	218
Q 1.5: Ein zugespitzter Konflikt zwischen einem Volkstribunen und den Censoren	219
Q 1.6: Inschrift aus Polla über die Agrarreform in Lukanien	221
Q 2.1: Iugurtha in Rom	222
Q 2.2: Rede des Marius	223
Q 2.3: Die Politik des Livius Drusus	225
Q 2.4: Bundesgenossenkrieg	227
Q 2.5: Sullas Marsch auf Rom	228
Q 2.6: Ein zweiundzwanzigjähriger Imperator	230
Q 2.7: Die römische Verfassung im 2. Jahrhundert v. Chr.	231
Verzeichnis der Karten, Tabellen und Abbildungen in KE 1 und 2	236
Quellenverzeichnis zu KE 1 und 2	237
Literaturverzeichnis zu KE 1 und 2	240
1 Ein Dutzend grundlegender Bücher zur späten römischen Republik	240
2 Verzeichnis der Literatur zu den Kurseinheiten	242
3 Ergänzungsbibliographie: Eine Auswahl neuerer Literatur	244

Einleitung

von Uta Kleine

1 Die Bedeutung des Themas

Jedem von uns sind Gesten und Rituale wie die folgenden vertraut: Tränen als Zeichen der Trauer, Freude oder Ergriffenheit, der Handschlag als Zeichen der Begrüßung, der Versöhnung oder des Vertragsabschlusses, der Kniefall als Zeichen der Demut oder Ehrerbietung, das Geschenk als Zeichen der Belohnung oder Wertschätzung. Wir kennen den Leichenzug, den Urnengang bei der Wahl oder den feierlichen Staatsempfang mit Begrüßungszeremonie und Festbankett.

Gesten und Rituale sind auch heute noch Teil unseres alltäglichen zwischenmenschlichen Umgangs und/oder gehören zum anerkannten Repertoire politischer Verhaltensweisen – denken Sie an den Kniefall Willy Brandts vor den Opfern des Warschauer Ghettos oder den versöhnenden Handschlag, mit dem erst jüngst (September 2003) George Bush und Gerhard Schröder ihr Zerwürfnis über den zweiten Irakkrieg vor aller Augen beilegten.

Ein Blick in die Vergangenheit könnte nun zu der Vermutung verleiten, das Gesten wie diese universal verfügbare und relativ konstante Bestandteile des menschlichen Ausdrucksverhaltens darstellen: von weinenden Königen, kniefälligen Feldherrn, vom 'Handgang' zwischen Lehnsherrn und Vasallen oder den großzügigen Geschenken römischer Senatoren an ihre Wähler berichten schon die Zeugnisse aus der Antike und des Mittelalters. Aber taten und meinten diese Menschen tatsächlich dasselbe wie wir? Was hatte es zu bedeuten, wenn ein römischer Senator vor der Volksversammlung in Tränen ausbrach oder sich entblößte und seine Kriegsnarben vorwies? War dies ein Zeichen von Wehleidigkeit, gar Schamlosigkeit oder Ausdruck souveräner Amtswaltung und patriotischer Noblesse? Wie verstanden Zeitgenossen das Verhalten römischer Magistrate, die ihren Wählern die erwiesene Gunst mit großen Spielen oder Theateraufführungen vergalteten? Als Bestechung oder als Ausdruck eines typischen, allgemein akzeptierten senatorischen Repräsentationsgebarens? Was hatte es zu bedeuten, wenn ein mittelalterlicher Bischof sich seinem Kaiser zu Füßen warf, um zu erwirken, daß dieser ihm einen begehrten und heiß umkämpften Erzbischofstuhl überließ? Handelte es sich um einen unwürdigen Akt schmeichlerischer Unterwürfigkeit oder um eine zwingende, den Kaiser verpflichtende Bittgebärde? Und wie ist jene berühmte Geste zu verstehen, mit dem Heinrich IV. den als Investiturstreit bekannten Zwist mit dem Papst beendete: barfuß und mit einem Büßergewand bekleidet, erschien er in winterlicher Kälte in Canossa vor Papst Gregor VII. Folgte der Kaiser einem spontanen Impuls oder inszenierte er ein vorher sorglich ausgehandeltes und allen Beteiligten vertrautes Unterwerfungsritual?

Diese Beispiele und Fragen möchten Ihnen einen ersten Eindruck von der 'Delikatesse' des Ritualthemas vermitteln und gleichzeitig seine 'Gefälligkeit' unterstreichen. Denn die Gefahr anachronistischer Deutungen ist groß. Rituale und Gesten sind *keine* Selbstverständlichkeiten, sondern auslegungsbedürftige Zeichen. Relativ stabil blieben lediglich ihre äußeren Formen; ihre Bedeutungen hingegen variierten, abhängig von zeitlichen, örtlichen und gesellschaftlichen Eigentümlichkeiten. Erst im konkreten historischen Zusammenhang ist rituelles Verhalten folglich verstehbar.

Hiermit sind wir beim Thema angekommen. Seit einem guten Jahrzehnt hat die Geschichtswissenschaft die Rituale endgültig für sich entdeckt. Sie werden als Formen symbolhaften Handelns verstanden, durch deren immer wiederholten Vollzug die politische Ordnung ihre stabilisierende Bestätigung erfährt. Es gilt als ausgemacht, daß über die Deutung ritualisierter Verhaltensweisen ein vertieftes Verständnis politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge gewonnen werden kann. Entscheidende Impulse bei dieser Neubewertung kamen aus verwandten Wissenschaftszweigen, insbesondere der Soziologie und der ethnologischen Anthropologie.

Doch ist ein Vergleich zwischen den Ritualen des Gabentausches in Melanesien, denen der französische Anthropologe Marcel Mauss (1872-1950) eine berühmt gewordene Untersuchung gewidmet hat¹, und der Geschenkpraxis der römischen Kaiser tatsächlich angemessen und wissenschaftlich seriös? Egon Flaig, der Autor des ersten Studienbriefteiles, ist einer derjenigen, die dies versucht haben – nicht hier, sondern an anderer Stelle². Das Verfahren, das er selbst "reflexive Anthropologie" nennt, beruht darauf, Verhaltensregeln so zu systematisieren, daß sie übertragbar werden. Ziel eines solchen interkulturellen Vergleiches ist es, die Vergangenheit der eigenen Kultur zu verfremden, statt sie sich selbstbestätigend anzueignen. Pointiert formuliert: 'Unsere Vorfahren' sind nicht weniger exotisch als die polynesischen Maori. Wissenschaftler wie Flaig wollen unseren Blick für die vielen Diskontinuitäten schärfen, die uns von den Epochen der Vormoderne trennen.

Der gut begründete Vergleich ist demnach ein wichtiges methodisches Werkzeug für HistorikerInnen. In eindringlicher Weise hat dies bereits vor mehr als einem Jahrhundert der französische Soziologe Émile Durkheim formuliert:

"Die Geschichte kann eine Wissenschaft nur in dem Maße sein, wie sie erklärt, und man kann nur erklären, indem man vergleicht. Man dient also der Geschichte, wenn man den Historiker dazu bewegt, seinen gewohnten Standpunkt zu verlassen, seinen Blick über das Land und den Zeitraum seiner engeren Untersuchung hinaus auszuweiten, sich mit den allgemeinen Fragen zu beschäftigen, die die speziellen Ereignisse hervorbringen, die er beobachtet."³

2 Die Komponenten des Studienbriefes

Eine vergleichende Perspektive verfolgt auch der vorliegende Studienbrief. Er kombiniert zwei ganz verschiedenartige Teile – verschiedenartig nicht nur in Bezug auf die räumlich-epochale Schwerpunktsetzung, sondern auch in Bezug auf die Darstellungsmethodik, den Stil, die innere Gliederung und die Länge: einen Lehrtext zum Regieren in der Antike: *Ritualisierte Politik in der späten römischen Republik* (KE 1-2, Autor: Egon Flaig), und einen zur mittelalterlichen Herrschaftspraxis: *Reisen und Regieren. Königliche Herrschaft im ottonischen Reich* (KE 3, Autor: Wolfgang Huschner).

¹ Mauss, M., *Essai sur le don. Forme et raison de l'échange dans les sociétés archaïques*, in: ders., *Sociologie et anthropologie*, Paris 1950 (dt.: *Die Gabe*, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1984).

² Flaig, E., *Geschichte ist kein Text. "Reflexive Anthropologie" am Beispiel der symbolischen Gaben im römischen Reich*, in: *Dimensionen der Historik. Geschichtstheorie, Wissenschaftsgeschichte und Geschichtskultur heute*. Jörn Rüsen zum 60. Geburtstag, hrsg. v. H. W. Blanke, F. Jaeger, Th. Sandkühler, Köln, Weimar, Wien 1998, S. 345-360.

³ Durkheim, E., *Préface à l'Année Sociologique* 1, 1896/97, S. Iff.

Die epochale Doppelstruktur Antike-Mittelalter ist durchaus gewollt. Gleichwohl handelt es sich bei diesem Studienbrief um ein gewagtes Unterfangen: zwei ältere, unabhängig voneinander entstandene Kurse, verfaßt von zwei Autoren mit höchst unterschiedlichem wissenschaftlichem Werdegang und Temperament, wurden gekürzt und zu einem neuen Lehrbrief zusammengefügt. Thematisch lag dies nahe, geht es doch in beiden Fällen darum, wie – unter jeweils ganz spezifischen Bedingungen der räumlichen, herrschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation – 'Politik gemacht' wurde. Doch gerade die epochenspezifischen Bedingungen könnten verschiedenartiger nicht sein: Hier (im antiken Teil) ein expandierendes Großreich, zentral geführt von einem vielfach verzahnten Ensemble hauptstädtischer Regierungsorgane (Senat, Volksversammlung, Magistrate); dort (im mittelalterlichen Teil) ein polyzentrisches Herrschaftsgebiet ohne Hauptstadt, geführt von einem reisenden König im steten Bemühen um Kontakt und Konsens mit den anderen Großen des Reiches, mit Verwandten, Getreuen und Freunden. So seien zu Ihrer Orientierung im folgenden einige allgemeine Umriss skizziert, die das Verbindende der beiden Lehrbriefteile hervorheben.

Politik ist in vormodernen Gesellschaften nicht als das Wirken einer Verfassungsordnung beschreibbar. Die westeuropäischen Königreiche des Mittelalters kannten keine Verfassungen, und auch im republikanischen Rom machten die verfassungsmäßigen Kompetenzen der Herrschaftsträger nur einen relativ kleinen Bestandteil der politischen Ordnung aus. Herrschaft und Regierung funktionierten auf der Basis von ungeschriebenen Gewohnheiten, die in der Regel aus vorbildhaften Handlungsbeispielen der Vergangenheit (*exempla*) hergeleitet wurden. Das Wissen um das richtige Verhalten speiste sich aus einem Ensemble weitgehend geteilter Normen und Werte. Eine Folge hiervon war, daß die in modernen Verfassungsstaaten weitgehend getrennten Sphären der gewachsenen Gesellschaftsordnung und der gemachten Rechtsordnung eng miteinander verflochten waren. Konkret gesprochen: ein römischer Senator verhielt sich in seinem Hause, beim Empfang seiner Klienten oder im Beisammensein mit seiner Familie kaum anders als in der Senatskurie oder auf dem Forum.

Politische und gesellschaftliche Ordnung wurde durch bedeutungsvolle Gesten und Rituale, sogenannte "performative Akte", zum Ausdruck gebracht. Ihr regelmäßiger Vollzug diente dazu, die grundsätzlich fragilen Zustände und Verhältnisse stets aufs neue anzuerkennen und in die Zukunft fortzuschreiben. Durch Umdeutungen und Neuschöpfungen ritueller Akte war es in begrenztem Maße auch möglich, Teile der Rechts- und Sozialordnung unmerklich zu transformieren. So konnte beispielsweise eine ursprünglich freiwillige Pfarrprozession zur Domkirche zu einer dauerhaften Verpflichtung umgedeutet, ein einmaliger Besuch des Bischofs in einem Kloster seines Sprengels als allgemeines und jederzeit auszuübendes Recht zur kontrollierenden 'Visitation' aufgefaßt werden.

Die Kenntnis der Ritual- und Gebärdensprache war den Zeitgenossen so geläufig, daß die antiken und mittelalterlichen Autoren den Sinn der symbolischen Akte, über die sie so häufig berichten, selten explizieren. Hier beginnt die Aufgabe der historischen Forschung: es geht darum, eine Archäologie und eine Semiotik (Zeichenlehre) der rituellen Zeichensysteme zu erarbeiten. Hierzu soll dieser Studienbrief beitragen.

3 Vorbemerkungen zu den Kurseinheiten 1 und 2: *Ritualisierte Politik in der späten römischen Republik*

Römische Politik als Ensemble von ritualisierten Verhaltensweisen - das entspricht vermutlich nicht Ihrem gewohnten Bild dieser Epoche. Schul- und Handbücher, historische Überblickswerke, aber auch der populäre Kulturbetrieb (Museen, Belletristik, Filme, Comics) rücken gewöhnlich anderes in den Vordergrund: die materialen Überreste wie Bauten, Brücken, Straßen, Aquädukte, Porträtbüsten, Grabsteine, Waffen u. ä. ; die gewaltsamen Bilder von Kriegen und blutigen Gladiatorenkämpfen; die alles überragenden staatsmännischen Einzelpersonen wie Cato, Cicero, Caesar oder Marc Anton; oder im Gegenteil, das unpersönliche Werden eines stetig expandierenden Staatswesens, das eine ausgeprägte Rechtskultur und ein verfassungsmäßig organisiertes Institutionengefüge zusammenhielt und regierbar machte.

Besonders der letzte, der 'staatsrechtliche' Aspekt, hat lange auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit der römischen Geschichte dominiert: lebensweltliche Realitäten versuchte man dadurch zu erfassen, daß man staatliche Strukturen und institutionelle Kompetenzen beschrieb. In ihnen sah man auch das Fundament der vielbewunderten Stabilität des römischen Staates. Wegweisend für diese Sicht der Dinge, die lange Zeit zum wissenschaftlichen Kanon gehörte, war Theodor Mommsens berühmte Studie über das römische Staatsrecht (1871-88). Im Grunde prägt diese Perspektive auch heute noch einen Gutteil der Schul- und Handbuchdarstellungen zu Epoche: als Basis des römischen Gemeinwesens gilt die Verfassung (konstruiert als Summe von Gesetzen und institutionellen Kompetenzen), aus der sich die Ordnung des sozialen Kosmos und der Ereignisverlauf zuverlässig herleiten lassen. Veranschaulicht wird dies gern in den beliebten und höchst suggestiven 'Verfassungsschemata'.

Allerdings hat dieser Standpunkt auch Widerspruch erfahren. Im Zuge umfassender prosopographischer Studien zum Bindungswesen in der römischen Aristokratie wurde eine andere, subinstitutionelle Ebene politischer Organisation sichtbar: die der gesellschaftlichen Alltagsordnung, als deren Folge, nicht Voraussetzung, die Rechtsordnung fortan betrachtet wurde. Bahnbrechend waren hier die Arbeiten von Matthias Gelzer über die Nobilität der römischen Republik (1912) und von Ronald Syme über die sozialen Ursachen der 'Römischen Revolution' (1939)⁴. Hieran anknüpfend hat dann Christian Meier versucht, die sozialen Verhaltensweisen der politischen Elite in einer von ihm sogenannten 'politischen Grammatik' systemhaft zu ordnen (1966)⁵.

Daneben hat vor allem die klassische Philologie das Bild von einem gemeinsamen Kanon kultureller Werte als Grundlage der politischen Stabilität entworfen. Das Handeln der politischen Elite habe sich an Maximen wie *dignitas* (Würde), *honestas* (Ehre), *virtus* (Tugend) und *pietas* (dem rechten Verhalten gegenüber der Familie und den Ahnen) ausgerichtet. Vielleicht ist Ihnen ja diese Perspektive noch aus dem Lateinunterricht vertraut. Nach dem Verhältnis dieser idealtypischen Stilisierung zur politischen Wirklichkeit hat man hierbei nicht gefragt.

Die zahlreichen Erklärungsdefizite der traditionellen Positionen haben seit den 1980er Jahren viele wissenschaftliche Neuansätze provoziert. Zu diesen gehört auch die sozialanthropologisch ausgerichtete Forschung. Sie befaßt sich intensiv mit den Rah-

⁴ Gelzer, M., Die Nobilität der Römischen Republik, 2. Aufl., Stuttgart 1983 (zuerst erschienen 1912); R. Syme, The Roman Revolution, Oxford 1939 (dt. Die Römische Revolution, zuletzt aufgelegt 2002).

⁵ Meier, Chr., Res publica amissa. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik, Wiesbaden 1966.

menbedingungen menschlichen (also auch politischen) Handelns und sieht diese in kollektiven Denk- und Verhaltensstrukturen begründet, die ihren Ausdruck häufig in symbolischen, ritualhaften Akten fanden. Diese 'unsichtbaren Regeln' des gemeinschaftlichen Zusammenlebens ergeben sich aus einem komplexen Ursachenbündel: der Sozialisation in Familie und Statusgruppe, dem Einfluß lebensräumlicher Gegebenheiten und der Bedeutung des normierten, gewohnheitlichen Verhaltens. Durch sie wurde die gesellschaftliche und politische Ordnung hergestellt und reproduziert.

In diesem Zweig der Forschung ist auch der Kursautor Egon Flaig anzusiedeln. Ihm verdankt die Althistorie wichtige neue Impulse in den Bereichen der Sozialgeschichte und der politischen Anthropologie.

Der Autor:

Egon Flaig wurde in Freiburg (bei Jochen Martin) mit einer ausgesprochen provokanten Studie über Usurpationen im Kaiserreich (s. u.) habilitiert. Er war einige Jahre Mitarbeiter im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, hat dort über geschichtstheoretische Fragen und über die Entstehung des Mehrheitsprinzips gearbeitet und ist Mit-herausgeber der neuen Zeitschrift 'Historische Anthropologie'. Heute lehrt er Alte Geschichte in Greifswald.

Zu seinen jüngeren Publikationen zählen u.a. die folgenden Titel:

Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt a.M./New York 1992.

Politisierte Lebensführung und ästhetische Kultur. Eine semiotische Untersuchung am römischen Adel, in: *Historische Anthropologie* 1, 1993, S. 193-217.

Tödliches Freien. Penelopes Ruhm, Telemachs Status und die sozialen Normen, in: *Historische Anthropologie* 3, 1995, S. 364-388.

Verstehen und Vergleichen. Ein Plädoyer, in: *Historismus in den Kulturwissenschaften*, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle/Jörn Rüsen, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 263-287.

Ödipus. Tragischer Vätermord im klassischen Athen, München 1998.

Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom (Historische Semantik 1), Göttingen 2003.

Die Besonderheit der Flaigschen Arbeiten liegt darin begründet, daß er neben der neueren, vorwiegend deutschsprachigen und angelsächsischen Forschung in besonderem Maße die Einflüsse der französischen Wissenschaftstradition aufgenommen und verarbeitet hat. Intensiv hat er sich besonders mit zwei Autoren auseinandergesetzt: mit dem Althistoriker Paul Veyne und seiner soziologisch ausgerichteten Arbeit über das 'Schenken' in der griechisch-römischen Antike⁶ und mit dem Sozialanthropologen Pierre Bourdieu (1930-2002) und seinem Modell einer 'Logik der Praxis'⁷ (es besagt, daß Ereignisse und gesellschaftliche Praktiken eine eigene Logik haben, die nicht durch das erklärt wird, was die Akteure selbst über die Beweggründe ihres Tuns sagen, sondern durch Unausgesprochenes, als selbstverständlich Vorausgesetztes).

⁶ Veyne, P., *Le pain et le cirque. Sociologie historique d'un pluralisme politique*, Paris 1979 (dt.: *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft*, Frankfurt/M. 1988).

⁷ Bourdieu, P., *Esquisse d'une théorie de la pratique*, Paris 1972 (dt.: *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt/M. 1976).

Auf den ersten Blick allerdings mag Egon Flaigs hier gebotene Darstellung der römischen Politik konventionell erscheinen: sie folgt im wesentlichen dem Ereignisverlauf von den Reformen der Gracchen bis zum Ersten Triumvirat (133-60 v. Chr.), läßt also jene ca. sieben Jahrzehnte Revue passieren, die als dramatische Übergangszeit, als 'Anfang vom Ende' der Römischen Republik in der Forschung von jeher größte Aufmerksamkeit erfahren haben. Vorangestellt hat er dieser Chronologie jedoch sechs grundlegende Kapitel, in denen er über die langfristigen sozialen, institutionellen, räumlichen und ökonomischen Grundlagen des politischen Geschehens handelt. Diese Kapitel haben es in sich, denn hier entfaltet Flaig in systematischer Weise diejenigen subtilen Strukturen und Prozesse, die unterhalb der Oberfläche der Ereignisse und der gesetzlichen Ordnung wirksam waren: die permanenten Rangrivalitäten einer hierarchisch strukturierten Aristokratie, die Kommunikation zwischen Aristokratie und Volk mittels 'demonstrativer Gesten', die außerinstitutionellen Bedingungen institutionalisierter Politik, die Folgen der permanenten Kriegführung (Beute, Provinzausbeutung, Bodenkonzentration) und ihr Zusammenhang mit dem hypertrophen und letztlich ruinösen Repräsentationsgebaren der Aristokratie (Triumphzüge und Spiele). Auf diesen sozialanthropologischen Grundsatzbestimmungen fußen die folgenden, chronologischen Kapitel (VII-XV): immer wieder legt der Autor auch hier sein Augenmerk auf die ritualhaften Aspekte des politischen Handelns, recurriert er auf systematische soziologische Kategorien, um das Verhalten der Akteure zu erklären.

4 Vorbemerkungen zur Kurseinheit 3: *Reisen und Regieren. Königliche Herrschaft im ottonischen Reich*

In der dritten Kurseinheit wird das Generalthema *Rituale und Herrschaftspraxis* an einem kontrastierenden Epochenbeispiel ausgeführt. Im Mittelpunkt dieses Teils steht ein gutes Jahrhundert mittelalterlicher Reichsgeschichte: die Regierungszeit der als 'Ottonen' bekannten sächsischen Kaiser (919-1024), die zugleich die Zeit der Formierung des deutschen Königreiches (*Regnum teutonicum*) war. Der Untertitel *Reisen und Regieren* zeigt, worum es geht: um das Regieren als 'ambulante Königsherrschaft'. Herrschen war unter den besonderen Voraussetzungen dieser Epoche wesentlich an die persönliche Präsenz des Königs in den unterschiedlichen Regionen seines Reiches, an den regelmäßigen und direkten Kontakt mit den Großen im Reich gebunden.

Diese kurzen Bemerkungen deuten bereits an, warum gerade das 10. Jahrhundert als zweites Untersuchungsexempel gewählt wurde. An dieser Epoche haben sich in den letzten Jahrzehnten grundsätzliche Diskussionen über den Charakter vormoderner Staatlichkeit entzündet - möglicherweise noch grundsätzlicher als diejenigen über die römische 'Verfassung'.

Zum Verständnis dieser Debatte ist ein kurzer Blick auf die historischen Entwicklungen zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert nötig. Es ist dies die Zeit der Formierung der europäischen Königreiche: in Polen, Böhmen, Ungarn, Frankreich, England und auch in Deutschland entstanden monarchisch regierte Herrschaftsgebilde von relativ großer Stabilität. Paradoxerweise geschah dies im deutschen Raum in einem Moment, als sich die politischen Strukturen der Karolingerzeit auflösten: die Regierung mit Hilfe delegierter und vom König kontrollierter Amtsträger, die zentrale, schriftgestützte Reichsverwaltung, die königliche Gesetzgebung und Rechtsprechung - eine relativ modern anmutende Reichsorganisation mithin, die bereits viel von dem enthielt, was wir als konstitutive

Elemente moderner Staatlichkeit betrachten. Übrig blieben ein stabiles Herrschaftsgebiet, dessen Grenzen bis zum Westfälischen Frieden (1648) im Großen und Ganzen dieselben blieben, ein König, der seine herrscherliche Legitimität zunehmend aus seiner sakralen Rolle als irdischer Stellvertreter Christi (*vicarius Christi*) bezog, und ein mächtiger Personenverband von vom König weitgehend unabhängigen Adeligen.

Trotz dieser scheinbar labilen Strukturen war das *Regnum teutonicum*, wie es seit etwa 1000 genannt wurde, erstaunlich langlebig - ebenso wie auch die anderen europäischen Königreiche. Seit dem 19. Jahrhundert hat man daher in ihnen gern die Vorfahren unserer modernen Nationalstaaten gesehen und ihre vermeintlichen Gründungsmomente in feierlichen Jubiläumsakten begangen (1963 in Polen, 1987 in Frankreich). Eine solche Perspektive stellt Kontinuitäten her, wo bei genauerem Hinsehen das Fremde, das gänzlich Andersartige bei weitem überwiegt. Hier gilt dasselbe wie für das Römische Reich: mit modernen, verfassungsrechtlichen Kategorien sind die politischen Ordnungen des 10. Jahrhunderts nur unzureichend beschreibbar. Und doch wird dies in heute noch gängigen Rechts- und Verfassungsgeschichten immer wieder versucht⁸; allerdings müssen die Autoren bei ihrer Synthese weitgehend auf die Reichsordnung der Karolinger (8./9. Jahrhundert) und die späteren Zustände seit dem 12. Jahrhundert zurückgreifen. Die hier behandelte Zwischenzeit bleibt verfassungsgeschichtlich ein weitgehend blinder Fleck.

Es bleibt der erstaunliche Befund, daß gerade der vermeintliche Mangel an sogenannter 'Staatlichkeit' offenbar der Schlüssel zum Erfolg dieses Herrschaftsgebildes darstellte. Einer der derzeit besten Kenner der Epoche, der Münsteraner Mediävist Gerd Althoff, hat diese politische Eigenart des ottonischen Reiches auf die der Soziologie entlehnte Formel von der 'Herrschaft ohne Staat'⁹ gebracht. Die Arbeiten Althoffs und seines Münsteraner Kollegen Hagen Keller stehen in besonderer Weise für dieses neue Bild von der Eigenart des politischen Geschehens in Mitteleuropa nach der Karolingerzeit. Sie sind geprägt von einer grundlegenden Skepsis gegenüber modernen Politik- und Verfassungsvorstellungen und ihren leitenden Begriffen ('Herrschaft', 'Reich', 'Volk', 'Gewalt', 'Gewaltenteilung', 'Amt' usw.).

Die Neuansätze kommen aus verschiedenen Richtungen, viele hiervon aus der Sozialgeschichte. Man nimmt den König viel genauer im Kreis der 'Seinen' wahr: im Kreis der vielen, auch angeheirateten und adoptierten Verwandten, der Freunde und der eidlich verpflichteten Getreuen. Die Vielfalt hochadliger Gruppenbindungen ist also das eine. Ein anderes ist der viel genauere Blick auf die Ereignisse und 'Einrichtungen', innerhalb derer sich Herrschen konkret vollzog: der feierlichen Herrscherempfang (*adventus*), die Hofversammlung, das (Gast-)Mahl, die Wahl, Salbung, Weihe, Krönung und Amtseinsetzung (Investitur); der Austausch von Geschenken, die Teilnahme an liturgischen Ereignissen (besonders an Festtagen) usw. Die Beachtung der eigenartigen Formen und Förmlichkeiten der Herrschaftspraxis - viele Anregungen dazu sind aus der Ethnologie bzw. Anthropologie gekommen - gestatten so ein angemesseneres Bild vom Herrschen im früheren Mittelalter.

Eine wichtige Ergänzung zu dieser Sichtweise bietet der Ansatz Wolfgang Huschners in der vorliegenden Kurseinheit. Es geht um die Erforschung des ottonischen 'Herrscheritinerars', d. h. um die minutiöse Nachzeichnung der königlichen Reisewege, um alles,

⁸ Genannt sei hier ein neueres, zur Orientierung durchaus empfehlenswertes Handbuch: Schulze, H. K., Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, 2 Bde. (Urban-tb 371), Stuttgart, Berlin, Köln ²1990.

⁹ So der Untertitel seines neuen Buches zur Ottonenzeit. Den Titel finden Sie in der Grundlagenbibliographie auf S. 118.

was unterwegs getan wurde, und um all diejenigen, die hieran beteiligt oder hiervon betroffen waren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den landschaftlichen Verdichtungen, den Zonen besonderer Herrscherpräsenz, und dem liturgisch-festlichen Rahmen, in dem sich die Akte des Herrschens - im wesentlichen das Schenken, Vergeben und Belohnen, wie eine zeitgenössische Quelle formuliert - vollzogen. Auf diese Weise entsteht ein dichtes Bild von den räumlich-dinglichen und personalen Bedingungen der ottonischen Herrschaftspraxis. Auch die wichtigsten Herrschaftsinstrumente - die Königsurkunden - werden genau vorgestellt.

Es sei aber nicht verschwiegen, daß die Darstellung Huschners an einigen Punkten ergänzungsbedürftig ist: inzwischen ist die Entwicklung schon ein gutes Stück über das hinausgegangen, was Huschner 1993 (dem Jahr der Fertigstellung der KE) als Summe seiner persönlichen Forschungen vorgestellt hat. Während er viel zu den räumlichen Rahmenbedingungen des Regierens sagt, verbleibt er dort, wo es ganz konkret um das 'Politikmachen' geht, im Allgemeinen: über den Verlauf der zeremoniellen Begegnungen des Herrschers mit den Großen seines Reiches sagt er wenig, ebensowenig über den Zuschnitt und die Bedeutung der transzendentalen christlichen Königslegitimität, die es in konkreten Ritualen permanent zu inszenieren galt. Diese Darstellungslücke hat daneben aber auch einen politischen Hintergrund: Wolfgang Huschner hat den ersten Teil seines wissenschaftlichen Werdegangs in der DDR absolviert.

Der Autor:

Wolfgang Huschner, hat an der Humboldt-Universität Berlin studiert, dort promoviert (1986) und dort auch seine Assistentenjahre zugebracht. Als Stipendiat der Alexander-von-Humboldt-Stiftung hat er sich kürzlich habilitiert. Huschners bisherige Forschungen kreisen genau um die Zusammenhänge, die in dieser Kurseinheit thematisiert sind. Viele Jahre hat er in enger Kooperation mit E. Müller-Mertens, der das Projekt aus der Taufe hob und auf den Huschner sich auch in dieser KE immer wieder beruft, hieran gearbeitet. Bisher sind aus dieser Arbeit (und darüber hinaus) folgende Veröffentlichungen hervorgegangen:

Kaiserin Gisela, klügste Beraterin Konrads II., in: *Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit zu den Staufern*, hrsg. v. E. Pitz, B. Pätzold, G. Beyreuther, Berlin 1990, S. 108-133;

Konrad II.; Heinrich III., in: *Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters*, Leipzig/Jena/Berlin 1990, S. 94-114;

(zusammen mit E. Müller-Mertens) *Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II.* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 35), Weimar 1992;

Kirchenfest und Herrschaftspraxis. Die Regierungszeiten der ersten beiden Kaiser aus liudolfingischem Hause (936-983), in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 41, 1993, S. 24-55; 117-134.

Gerade im letzten Jahrzehnt (1993-2003) ist von der westdeutschen Mediävistik vieles erarbeitet worden, das die Ergebnisse Huschners in wichtigen Punkten ergänzt. Zahlreiche Diskussionen und Publikationen haben seither zu einer Neubewertung der Ottonenzeit beigetragen, die - analog zur Entwicklung in der Althistorie - den impliziten gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen, den rituell-symbolischen Akten der Kommunikation zwischen König und Adel und den zeremoniellen Formen der 'Herrschafts-

repräsentation' eine große Bedeutung beimißt. Zu den symbolischen Akten gehören Rituale der Konfliktbewältigung, der Versöhnung, des Bittens und Dankens, der Verleihung von Rechten; zu den Mitteln der Herrschaftsdarstellung die transpersonalen Herrschaftszeichen (Krone, hl. Lanze), die Herrscherbilder auf Siegeln und Münzen oder die Inszenierung des Königs in liturgischen Zeremonien. Diese zeichenhaften Akte gelten als wichtiges Instrument der Strukturierung und Regulierung der komplexen und allgegenwärtigen Personengeflechte im Umkreis des Herrschers (und darüberhinaus) und stellen einen wichtigen politischen Stabilitätsfaktor dar.

Die wichtigste Literatur zu diesen neuen Themen finden Sie in der Grundlagenbibliographie („Ein halbes Dutzend Bücher zur Ottonenzeit“, S. 118) und in der Ergänzungsbibliographie (S. 124). Wer heute über ritualisierte Politik, über Königsherrschaft und Reichsbildung im 10. Jahrhundert informiert sein will, kommt nicht darum herum, diese Forschungen ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Sie sollten daher unbedingt zusätzlich zur Kurseinheit den einen oder anderen Aufsatz von Gerd Althoff und/oder Hagen Keller lesen.

5 Bearbeitung

Die beiden Studienbriefteile sind als Einheit konzipiert. Sie bieten ihr Thema in geschlossener, überschaubar gegliederter Darstellung. Sie sollten die vielen kleinen Übungsaufgaben, vor allem in KE 3, ernst nehmen - nur so bleiben Sie eng am sehr genau und sachlich geschriebenen Lehrtext 'dran!' Halten Sie für alle Fälle folgendes 'Handwerkszeug' bereit:

- ein Überblickswerk (für Karten und Jahreszahlen empfehlenswert: der dtv-Atlas zur Geschichte);
- ein Fachlexikon (für unbekannte Fachausdrücke oder unklare sachliche Zusammenhänge - auf ein Glossar wurde hier verzichtet).

Empfehlung:

Zur sachlichen Orientierung über die Antike empfehle ich ein solides und erschwingliches Lexikon:

St. Link, *Wörterbuch der Antike (mit Berücksichtigung ihres Fortwirkens)*, begründet v. H. Lamer, 11. völlig neu bearb. u. erw. Aufl. (Kröners Taschenausgabe 96), Stuttgart 2002.

Ein ebenfalls vorzügliches Nachschlagewerk zum Mittelalter ist in derselben Reihe erschienen:

Sachwörterbuch der Mediävistik, hrsg. v. Peter Dinzelbacher (Kröners Taschenausgabe 477), Stuttgart 1992.

Ein an den jeweiligen Lehrtext anschließender Quellenteil eröffnet verschiedene Möglichkeiten zur genaueren Befassung mit zentralen Überlieferungszeugnissen: zunächst illustriert und veranschaulicht er ausgewählte Aspekte der Darstellung. Gleichzeitig führt er vor, aus welchen Dokumenten die Autoren ihre historische Epochenrekonstruktion herleiten. Zuletzt ist er auch als Möglichkeit einer ernsthaften, vertiefenden Auseinandersetzung mit bestimmten inhaltlichen Aspekten gedacht: Studierende, die als Prüfungsleistung eine Hausarbeit zu diesem Kurs verfassen wollen, können sich anhand der

Quellen und der beigegebenen Interpretationshilfen mit den Methoden der selbständigen Erschließung eines verwandten Themas vertraut machen.

Am Ende beider Studienbriefteile finden Sie darüberhinaus einen wissenschaftlichen Apparat zur Orientierung und zur selbständigen Vertiefung - besonders dann, wenn Sie über ein Kursthema eine Hausarbeit oder Klausur schreiben wollen. Zum Apparat gehört ein Verzeichnis der wichtigsten von den Autoren benutzten Literatur, dazu jeweils ein (halbes) Dutzend grundlegender Bücher zur Römischen Republik und zur Ottonenzeit, sowie eine Ergänzungsbibliographie mit der neueren, seither erschienenen Literatur (die Kurseinheiten von Egon Flaig wurden 1998, die von Wolfgang Huschner 1993 abgeschlossen). Kurseinheit 2 bietet zusätzlich ein Verzeichnis aller im Lehrtext und in der Quellenauswahl benutzten Quellenausgaben, das Ihnen die Orientierung, evtl. auch die Beschaffung dieser Quellen in soliden Editionen und Übersetzungen erleichtern soll.

6 Danksagung

An der Bearbeitung dieses Studienbriefes waren viele Personen beteiligt, denen ich abschließend zu danken habe: Thomas Sokoll, Eckhard Meyer-Zwiffelhofer und Ludolf Kuchenbuch für fachlichen Rat, Miriam Czock für Hilfe bei der Aktualisierung der Bibliographie, Alexandra Bramsiepe und Barbara Urganus für die Beschaffung von Literatur, Britt Vogler für Hilfe bei Scan- und Formatierungsarbeiten, und - last but not least - Dirk Jäckel und Alexander Berner für spontane und selbstlose Hilfe bei der Abschlußkorrektur und der Fertigstellung des Manuskriptes.